

Beschlussvorlage

Ortsgemeinde Becherbach

Nr. **2022Becher027**
Fachbereich **Fachbereich 2 -
Bürgerdienste**

Sachbearbeiter(in) **Klein, Steffen**
Datum **11.07.2022**

<u>Gremium</u>	<u>Termin</u>	<u>Status</u>
Gemeinderat Becherbach	14.07.2022	öffentlich beschließend

Mittagsverpflegung Kiga Becherbach Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Mittagsverpflegung

Hinweis:

Rats-/Ausschussmitglieder, bei denen Befangenheit gemäß § 22 GemO vorliegt, dürfen an der Beratung und Abstimmung nicht mitwirken und müssen sich bei öffentlichen Sitzungen in den Zuhörerbereich begeben bzw. bei nicht öffentlichen Sitzungen müssen sie den Sitzungsraum verlassen.

Sach- und Rechtslage:

Ab dem neuen Kindergartenjahr 2022/2023 wird im kommunalen Kindergarten Becherbach ein warmes Mittagessen für die Kinder angeboten.

In Absprache mit Träger und Kita-Leitung hat man sich für das Verpflegungssystem Cook & Hold entschieden.

Hierbei handelt es sich um die Anlieferung von fertigen, warmen Speisen, die mittels Warmhaltebehälter vor Ort warmgehalten und durch eine Hauswirtschaftskraft ausgegeben werden. (=Ausgabeküche). Geliefert wird ein warmes Mittagessen und Nachtisch.

Es handelt sich hierbei um ein Angebot. Weiterhin besteht für die Eltern die Möglichkeit ihren Kindern Lunchboxe für das Mittagessen mit in die Einrichtung zu geben.

Für die Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung erhebt die Ortsgemeinde eine Gebühr, gemäß der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Mittagsverpflegung im kommunalen Kindergarten Becherbach. Diese beträgt aktuell 4,00 € je Mittagessen.

Die Gebührenhöhe wird in 2022 durch Beschluss des Ortsgemeinderates, in den Folgejahren durch Beschluss in der jeweiligen Haushaltssatzung als monatliche Pauschale festgesetzt. Im Übrigen wird die Gebühr gestaffelt nach dem Grad der wöchentlichen Inanspruchnahme festgesetzt.

Die Rechnungsstellung seitens des Caterer an die Ortsgemeinde erfolgt monatlich. Es werden die vom Auftraggeber tatsächlich bestellten Essensportionen (4,00 €/Portion) abgerechnet.

Die Eltern melden ihr Kind schriftlich und mittels Lastschriftermächtigung an und wählen aus, wie oft und an welchen Wochentagen das Kind in der Woche im Kindergarten essen soll. Die Kosten werden per Kostenbescheid durch Lastschrifteinzug seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan eingezogen und dem Haushalt der Ortsgemeinde Becherbach zugeordnet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Becherbach beschließt die Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Mittagsverpflegung im kommunalen Kindergarten Becherbach.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig
_____ Ja-Stimmen
_____ Nein-Stimmen
_____ Stimmenthaltungen

[Denzer]
Vorsitzende/r